

**Ausschuß für Schule
und Weiterbildung****PROTOKOLL**

24. Sitzung (nicht öffentlich)

29. April 1992

Düsseldorf - Haus des Landtags
10.30 Uhr bis 11.50 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Frey (SPD)

Stenographin: Igel

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 **Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des § 5 Schulfinanzgesetz (VO zu § 5 SchFG) für das Schuljahr 1992/93**

Vorlage 11/1110

Die CDU-Fraktion hat mit der geschäftsordnungsmäßig erforderlichen Stimmenzahl eine Anhörung zu diesem Verordnungsentwurf beantragt. Der Ausschuß vereinbart, diese Anhörung am 20.05. dieses Jahres abzuhalten und die Abstimmung in einer Sondersitzung am 02.06. vorzunehmen. Die beteiligten Ausschüsse werden gebeten, ihre Stellungnahmen vor dem Abstimmungstermin, gegebenenfalls in der Sitzung am 02.06., einzubringen.

Kultusminister Schwier erstattet im Zusammenhang mit den vom Kultusministerium durchgeführten Anhörungen einen Bericht zum Verordnungsentwurf, der den Abgeordneten auf deren Wunsch schriftlich zugeleitet wird. Auf eine Aussprache verzichtet der Ausschuß mit Rücksicht auf die vorgesehene Anhörung.

- 2 **Gesetz zur Stärkung der Elternrechte**

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 11/1991

in Verbindung damit

**Gesetz zur Änderung des Schulmitwirkungsgesetzes
- Schulmitwirkungsanpassungsgesetz -**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/3393

Die F.D.P.-Fraktion hat den Wunsch geäußert, eine Anhörung zum Schulmitwirkungsgesetz durchzuführen. Der Vorsitzende und die Sprecher der Fraktionen werden sich in der bevorstehenden Plenarwoche über den Termin und den Teilnehmerkreis verständigen. Die Beratung des Tagesordnungspunktes wird deshalb zurückgestellt.

**3 Gesetz zur Änderung des Schulpflichtgesetzes und des Schulverwaltungsgesetzes
(Gemeinsamer Unterricht von behinderten und nicht behinderten Schülerinnen und Schülern)**

Gesetzentwurf der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/3462

Nach einer Debatte kommt der Ausschuß überein, über diesen Gesetzentwurf noch nicht abzustimmen, sondern ihn nach der Auswertung der Ergebnisse einer im Zusammenhang mit einem SPD-Antrag am 25.03. dieses Jahres abgehaltenen Anhörung erneut zusammen mit den übrigen zu diesem Thema anstehenden Vorlagen aufzurufen.

4 Modellversuche: Konzentration und Straffung der Schulzeit an Gymnasien auf 8 Jahre

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/873
Vorlage 11/1154

Der Antrag der Fraktion der CDU in Drucksache 11/873 wird nach einer abschließenden Aussprache mit den Stimmen der SPD und der GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU- und der F.D.P.-Fraktion abgelehnt.

verordnung um die Umsetzung eines durch Haushaltsgesetz festgelegten Rahmens gehe, habe die Landesregierung, die an diesen Haushalt gebunden sei, bisher keine Veränderungen aus den Anhörungsergebnissen ableiten können.

2 Gesetz zur Stärkung der Elternrechte

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 11/1991

in Verbindung damit

**Gesetz zur Änderung des Schulmitwirkungsgesetzes
- Schulmitwirkungsanpassungsgesetz -**
Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/3393

In einem Schreiben der F.D.P.-Fraktion wird, wie der Vorsitzende mitteilt, sinngemäß eine Anhörung zu diesem Punkt gewünscht. Seinem Vorschlag, diese Anhörung am Nachmittag des 20.05., also des Tages der Anhörung zum Entwurf der Verordnung zu § 5 Schulfinanzgesetz, abzuhalten, möchte Abgeordnete Schumann (GRÜNE) nicht folgen. Ihrer Meinung nach sollten diese Punkte voneinander getrennt werden. Nachdem Abgeordneter Dr. Dammeier (SPD) und Abgeordneter Giltjes (CDU) die Meinung vertreten haben, daß kein unmittelbarer Terminzwang bestehe, wird vereinbart, daß sich der Vorsitzende mit den Fraktionssprechern in der bevorstehenden Plenarwoche über Termin und Teilnehmerkreis der Anhörung verständigen soll. Die Beratung des Tagesordnungspunktes wird daraufhin zurückgestellt.

Der Vorsitzende macht nur noch darauf aufmerksam, daß die Einladung insofern einen Irrtum enthalte, als der Gesetzentwurf der F.D.P. als der zeitlich zuerst eingegangene an erster Stelle hätte aufgeführt werden müssen.

3 Gesetz zur Änderung des Schulpflichtgesetzes und des Schulverwaltungsgesetzes (Gemeinsamer Unterricht von behinderten und nicht behinderten Schülerinnen und Schüler)

Gesetzentwurf der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/3462

Der Bericht des Kultusministers hat folgenden Wortlaut:

Soweit mit diesem Gesetzentwurf das Ziel verfolgt wird, einen gemeinsamen Unterricht von behinderten und nicht-